



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 28. Januar 2022

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!

Einweihung der neuen Kindertagesstätte St. Barbara



Am vergangenen Mittwoch fand die offizielle Einweihung der neuen Kindertagesstätte „St. Barbara“ statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung, der stetig ansteigenden Fallzahlen und im Hinblick auf die stark ansteckende Omikron-Variante, konnte diese leider nur in einem kleinen Rahmen, ohne die Kinder und Eltern, gefeiert werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Wir bedauern es sehr, dass wir sowohl auf einen Beitrag der eigentlichen Hauptakteure – der Kinder – als auch auf eine musikalische Umrahmung verzichten mussten. Die Sicherheit aller hat in der aktuellen Situation jedoch oberste Priorität.



Foto: Hanspeter Schwendemann

Ich wünsche den Kindern sowie den pädagogischen Fachkräften viel Freude in ihren wunderschönen neuen Räumlichkeiten.

Ihnen allen wünsche ich ein schönes und erholsames Wochenende.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Angelika Ringwald,
Bürgermeister-Stellvertreterin



**Aus dem
Gemeinderat**
– Sitzung vom 24. 1. 2022

Beschlüsse des Gemeinderates

Die Sitzungsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:
<https://biberach.ratsinformatikmanagement.net/termine>

Einbeziehungssatzung: „Ehemaliges Gasthaus Blume“

- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Beschluss des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Ehemaliges Gasthaus Blume“ als Satzung

Die Erste Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald verwies auf die Sitzungsdrucksache und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kerstin Stern, Büro Kappis Ingenieure aus Lahr.

Für die Grundstücke Flst. Nrn. 16/10, 16/14-15 gibt es seitens des Eigentümers konkrete Bauabsichten. Da diese Fläche jedoch faktisch dem Außenbereich zuzuordnen ist, ist eine Bebauung an dieser Stelle nicht möglich. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist nur ein schmaler Streifen am Westrand als gemischte Baufläche dargestellt. Die Gemeinde Biberach möchte im Rahmen ihrer Zielsetzung zur Nachverdichtung Baurecht für diese Flächen in zweiter Baureihe schaffen. Dies kann ohne Erweiterung der öffentlichen Erschließung erreicht werden.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Ehemaliges Gasthaus Blume“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde am 25.10.2021 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat gefasst.

Der Satzungsentwurf wurde am 25.10.2021 im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung gebilligt und wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2021 nach § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Satzungsentwurf ergeben sich aus der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung. Es wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 einge-

gangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

- b) Der beigefügte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ehemaliges Gasthaus Blume“ mit Lageplan in der Fassung vom 24.01.2022, der Begründung in der Fassung vom 24.01.2022, der Übersichtskarte in der Fassung vom 24.01.2022, der Eingriffs-Ausgleichsbewertung mit Bestandsplan in der Fassung vom 12.10.2021 / 10/2021 sowie der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung in der Fassung vom 29.07.2021 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- c) Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Bürgermeisterwahl – Bewerbervorstellung

Die Erste Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald begrüßte Frau Anna Vetterle, Fachbereich Bürgerservice, welche den Sachverhalt näher erläuterte.

In Hinblick auf die Bürgermeisterwahl am 13.03.2022 soll den Bewerber/innen die Möglichkeit einer persönlichen Vorstellung gegeben werden.

Diese kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht unter den gewünschten Bedingungen stattfinden, sodass nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde die Bewerbervorstellung am Freitag, 04.03.2022 in der Sport- und Festhalle stattfinden soll. Zur Einhaltung der Regelungen der Corona-Verordnung kann nur eine begrenzte Anzahl von Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Der Einlass erfolgt nach dem Windhundprinzip. Für die Bürgerinnen und Bürger, denen es nicht möglich ist an der Veranstaltung teilzunehmen, ist ein Live-Stream geplant.

Der Gemeinderat stimmte mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dem Vorschlag der Verwaltung zu und bevollmächtigte diese, ggf. kurzfristig erforderlich werdende Anpassungen/Änderungen zur Durchführung der Kandidatenvorstellung, bedingt durch Änderungen der Corona-Lage bzw. der CoronaVO, eigenständig vorzunehmen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg und Bildung »Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal«

Die Erste Bürgermeister-Stellvertreterin erläuterte den Sachverhalt.

In der Vorlage zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal mit Geschäftsstelle in Offenburg (Drucksache-Nr. 5/2021, öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021) hat die Verwaltung der Gemeinde Biberach bereits auf die Entwicklungen im Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg hingewiesen und die Notwendigkeit der Aufgabenübertragung begründet.

Der Gemeinderat hat dieser Beurteilung einstimmig zugestimmt und im dortigen Grundsatzbeschluss die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszuverhandeln und dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben den 17 Städten und Gemeinden des Kinzigtales schließt sich auch Schutterwald dem „Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“ an.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nahm den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage), in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den dort aufgeführten Städten und Gemeinden auf die Stadt Offenburg geregelt ist, zu.
3. Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, eventuellen geringfügigen Änderungen der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen und die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Kämmerei Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nordrach und der Gemeinde Biberach

Die Erste Bürgermeister-Stellvertreterin informierte, dass die Gemeinde Nordrach aufgrund des Wechsels von Herrn Isenmann zum 01.02.2018 zur Gemeinde Biberach über keinen Fachbediensteten für das Finanzwesen mehr verfügte.

Hierdurch konnte die Gemeinde Nordrach die Aufgaben nach § 116 Gemeindeordnung nicht mehr eigenverantwortlich erledigen. Die Gemeinde Biberach hatte sich daher bereit erklärt, diese Aufgaben für die Gemeinde Nordrach zu übernehmen. Hierzu war der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden Kommunen erforderlich. Aufgrund der mittlerweile deutlich gestiegenen Anforderungen im öffentlichen Finanzsektor wird es allerdings zunehmend schwieriger, zwei Kommunen gleichzeitig als Fachbediensteter für das Finanzwesen zu betreuen.

Auch hat die Gemeinde Nordrach inzwischen eine verwaltungsinterne Lösung gefunden.

Die Gemeinde Nordrach und die Gemeinde Biberach haben sich daher einvernehmlich dazu entschieden, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nordrach und der Gemeinde Biberach einstimmig zu.

Beschluss über die Annahme von Spenden bis 21.01.2022

Gemäß Spendenrichtlinien vom 19.06.2006 wurde die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 Euro durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Karl-Knauer-Stiftung spendete den Betrag für die Freiwillige Feuerwehr Biberach. Spendenzweck, Spender und Verwendungszweck wurden öffentlich genannt. Zu den Spendern bestehen keinerlei Rechts- und Lieferbeziehungen.

Die nachstehenden Bauangelegenheiten hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Carport auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 16/10, 16/14 und 16/15, Dörfle, Gemarkung Prinzbach

1. Abbruch des bestehenden landwirtschaftlichen Schuppens
2. Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Halle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2907, Fröschbach, Gemarkung Biberach

Sanierung und Umbau des bestehenden Wohnhauses mit einer Wohneinheit, Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2475, Hansjakobstraße, Gemarkung Biberach

Die **nachstehende Bauangelegenheit hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen:**

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst.-Nr. 2661/7 und Flst.-Nr. 2661/8, Kinzigstraße, Gemarkung Biberach

Weitere Bekanntgaben

Arbeitslosenzahlen Dezember 2021

Im Dezember 2021 waren in Biberach 21 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat ist es eine Person weniger, im Vergleich zum Dezember 2020 sind es 13 Personen weniger. Im Bereich SGB II sind 7 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 14 Personen.

Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Verwaltung und Bauhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. Ein Zutritt ist grundsätzlich nur unter Vorlage eines **3G-Nachweises** und mit Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2- bzw. KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske (ab 18 Jahren) gestattet.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach: www.biberach-baden.de

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07835/6365-0

E-Mail: rathaus@biberach-baden.de

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Telefon: 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Damit greifen wir das gegenwärtige, dringende Gebot der Kontakt- und Infektionsvermeidung im öffentlichen Raum auf.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Paletta, Bürgermeisterin

Halbseitige Straßensperrung sowie Gehwegsperrung im Bereich »Schwarzwaldstraße«

Aufgrund von Bauarbeiten kommt es vom 24.01. bis 04.02.2022 zur halbseitigen Sperrung und Gehwegsperrung in der Schwarzwaldstraße (Höhe Anwesen Nr. 21 und 22).

Wir bitten die Anwohner, Fußgänger und Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Bürgermeisteramt Biberach

Wasserversorgung Gemeinde Biberach



Durch defekte Hausinstallationen kann es zu Wassermehrverbräuchen kommen: Überprüfen Sie daher selbst regelmäßig Ihren Wasserzähler und die Hausinstallation

Bei einzelnen Haushalten werden im Zuge der jährlichen Ablesung der Hauptwasserzähler immer wieder ungewöhnlich hohe Wasserverbräuche festgestellt. In der Regel sind defekte Anlagen im Sanitär und Heizungsbereich die Ursache für diese zu hohen Wasserverbräuche.

Eine defekte Anlage im Sanitär-/Heizungsbereich kann z. B. sein

- **defekte Toilettenspülung**
Ein ständig fließendes, oft schlecht sichtbares Wasserinnal, kann zu einem hohen Mehrverbrauch führen.
- **tropfender Wasserhahn**
Durch einen tropfenden Wasserhahn können im Jahr mehrere hundert Liter Wasser verloren gehen.
- **defekte Überlaufventile von Zentralheizungen**
Schließt ein Überlaufventil nicht richtig, so gelangt das Überlaufwasser direkt in die Kanalisation und verursacht unbemerkt einen hohen Wasserverlust.

Insbesondere durch defekte Überlauf- oder Überdruckventile kommt es im Zusammenhang mit der jährlichen Ablesung der Wasserzähler immer wieder zu Fällen, bei denen Mehrverbräuche von weit über 1.000 m³ und mehr entstehen. Dies hat für den Eigentümer erhebliche Mehrkosten zur Folge. Eine Absetzung der Gebühren ist in diesen Fällen in der Regel nicht möglich, da das Wasser – wenn auch ungenutzt – der Kanalisation zugeführt wurde.

Kontrollieren Sie daher regelmäßig (z. B. monatlich/vierteljährlich) Ihren Wasserverbrauch, in dem Sie z. B. den Zählerstand ablesen. Hierdurch kann ein Defekt im Sanitär- u. Heizungsbereich frühzeitig erkannt und behoben werden. Auch sollte sich das Zählwerk des Wasserzählers nicht bewegen, wenn alle Wasserabnahmestellen im Haushalt geschlossen sind.

Abfall-Abfuhrtermine

Donnerstag, 03.02.2022 **Gelber Sack**
Freitag, 04.02.2022 **Graue Tonne**

Bitte stellen Sie den Müll ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereit.

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag - Freitag:

Sommer: 7.30 - 12.15 u. 13.00 - 16.45 Uhr

Winter: 8.00 - 12.15 u. 13.00 - 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 - 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice		(Fax 63 65 30)
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Finwohnormeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales		
	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44
	Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de	Tel. 63 65-45
	Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de	Tel. 63 65-42
	Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-41
	Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch	(Fax 63 65 20) Christine Wieland (nachm.) christine.wieland@biberach-baden.de Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33 Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24 Tel. 63 65-23 Tel. 63 65-21 Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ Wasserversorgung	bauhof@biberach-baden.de oder über Handy	Tel. 63 40 96 01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad	freibad@biberach-baden.de	Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.org.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 - 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Biberach sowie Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Am 13. Dezember 2021 hat der Gemeinderat aufgrund von § 79 Gemeindeordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Biberach sowie den Wirtschaftsplan des Jahres 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 13. Januar 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Haushaltssatzung 2022 und des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung bestätigt. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme sowie die Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 87 Abs. 2 GemO und § 86 Abs. 4 GemO genehmigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde ebenfalls genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung liegen in der Zeit vom **02. Februar 2022 bis einschließlich 11. Februar 2022** auf dem Rathaus Biberach, Fachbereich Finanzen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. In der gleichen Zeit sind die Haushaltssatzung und der Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit Hinweis auf die Auslegung an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach angeschlagen. **Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für den genannten Zeitraum wird hiermit hingewiesen!**

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festlegungen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.091.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-9.627.460
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-1.536.310
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.536.310
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.727.890
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.763.960
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.036.070
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.165.520
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.640.090
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.474.570
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.510.640
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-336.820
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.363.180
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-147.460

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.700.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.301.450 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.700.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **350 v.H.**
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge **350 v.H.**

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Biberach, 28. Januar 2022

gez. Angelika Ringwald
Bürgermeister-Stellvertreterin

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Biberach für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 folgenden Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2022** beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf je	405.440 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	301.190 €
der Jahresgewinn auf	5.080 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **150.000 €**

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

Biberach, 28. Januar 2022

gez. Angelika Ringwald
Bürgermeister-Stellvertreterin

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 26!

Öffentliche Bekanntmachung

**Einbeziehungssatzung: »Ehemaliges Gasthaus Blume«
im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BauGB**

- **Satzungsbeschluss**
- **In-Kraft-Treten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biberach hat am 24.01.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ehemaliges Gasthaus Blume“ mit Lageplan in der Fassung vom 24.01.2022, der Begründung in der Fassung vom 24.01.2022, der Übersichtskarte in der Fassung vom 24.01.2022, der Eingriffs-Ausgleichsbewertung mit Bestandsplan in der Fassung vom 12.10.2021 / 10/2021 und der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung in der Fassung vom 29.07.2021 nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung umfasst einen Teil des Grundstücks Flst. Nr. 16/10 (Weg) sowie die Grundstücke Flst.-Nrn. 16/13, 16/14 sowie 16/15 der Gemarkung Prinzbach mit einer Größe von ca. 1.140 m².

Im Einzelnen gilt der Satzungsentwurf mit Lageplan zur Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.01.2022.

Im Zuge der Aufstellung der Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren wurde von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen (nach § 13 Abs. 3 BauGB). Eine Eingriffs-Ausgleichsbewertung ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Einbeziehungssatzung »Ehemaliges Gasthaus Blume« tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung mit Lageplan kann einschließlich der Begründung, der Eingriffs-Ausgleichsbewertung, der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung sowie der Übersichtskarte im Rathaus Biberach, 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27, im Fachbereich Bürgerservice / Bauen im 1. Obergeschoss während der üblichen Dienststunden (Mo. bis Mi. und Fr., vormittags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr, Do. von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die Einbeziehungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Einbeziehungssatzung ist zusammen mit der Begründung sowie allen Anlagen ergänzend auch im Internet unter www.Biberach-Baden.de, „Rathaus“, „Ämter“, „Bauen“, „Bebauungsplan“, „Prinzbach“, „Einbeziehungssatzung Ehemaliges Gasthaus Blume“ eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahrs seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Biberach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württem-

berg gilt die Einbeziehungssatzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Biberach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Biberach, den 28.01.2022

gez. Angelika Ringwald
Bürgermeister-Stellvertreterin

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer einer Woche wird hingewiesen.

Verkehrsbehinderungen anlässlich des Aufhängens der Fasnachtsbändele

Am Samstag, 29.01.2022 sowie Samstag, 12.02.2022 kann es anlässlich des Aufhängens der Fasnachtsbändele in verschiedenen Straßen in Biberach zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt Biberach

Fundsache

- Geldbetrag

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Tel. 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

Schulanmeldung Grundschule Biberach



Die diesjährige **Schulanmeldung an der Grundschule Biberach** findet nicht in Präsenz statt.

Die betroffenen Familien wurden von der Schule informiert. Falls Ihr Kind zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig ist – und nicht von uns angeschrieben wurde - bitten wir Sie, sich mit der Grundschule Biberach in Verbindung zu setzen unter Tel. 07835/7010 oder per E-Mail sekretariat@gsbiberach.de.

Winterdienst der Gemeinde Biberach

Der Winter hat Einzug gehalten – wir möchten die Bevölkerung wieder auf die allgemeinen Rechtsgrundlagen für die Räum- und Streupflicht hinweisen:

Hiernach besteht für die Gemeinde Biberach eine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortslagen nur an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen. Als verkehrswichtig können grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte gelten, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Für die Nachtzeit besteht grundsätzlich keine Streu- und Räumpflicht, ebenso außerhalb geschlossener Ortschaften, es sei denn, es handelt sich um besonders gefährliche und verkehrswichtige Stellen.

Wer sich und sein Fahrzeug unbeschadet über den Winter bringen will, darf nicht allein auf die hochgepreisene »Streupflicht« der Kommunen vertrauen.

Die Ausstattung der Fahrzeuge mit Winterreifen und Schneeketten ist Sache des Fahrzeughalters und sollte für jeden verantwortungsbewussten Fahrzeughalter selbstverständlich sein. Genauso wie eine angepasste Fahrweise bei Schnee, Eis und Glätte.

Auch ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten für den Streudienst, insbesondere deshalb, weil teilweise Ortsstraßen durch abgestellte Pkws für das Räumfahrzeug unpassierbar sind. Wir bitten deshalb alle Kraftfahrer, ihre Fahrzeuge mit entsprechenden Reifen auszustatten und so abzustellen, dass ein ordnungsgemäßer Räumdienst erfolgen kann, wie dies in schneereichen Gebieten, wie hier im Schwarzwald, selbstverständlich ist.

Im Hinblick auf Umweltschutz sowie Zeit- und Kostenaufwand wird die Gemeinde Biberach wie bisher sparsam mit dem ihr obliegenden Winterdienstseinsatz umgehen.

Wir bitten um Beachtung, dass selbstverständlich unberührt hiervon gemäß der Streupflichtsatzung der Gemeinde Biberach weiterhin die Verpflichtung für die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben, besteht, die Gehwege von Schnee und Eis zu räumen, so dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Die aktuell gültige Streupflichtsatzung kann über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Straßensinkkästen und Hydranten sind freizuhalten.

Streumittelcontainer befinden sich an folgenden Stellen

- in Biberach: im Haubach, im Erzbach, an der Kläranlage, an der Sonnenhalde, an der Rebhalde, im Emmersbach;
- in Prinzbach: am Kachelberg, am Rathaus, beim Anwesen Dorner.

Gemeinde Biberach
Technische Betriebe



Katholische öffentliche Bücherei
 Mail: buecherei.biberach@web.de
 Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:	
Mittwoch:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag:	11.00 Uhr bis 11.30 Uhr



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08
 oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de



Tourist-Information
 Biberach
 Telefon: 0 78 35/63 65-11
 E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimatemuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause.

Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2022.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtaler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
 Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiede weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

**Was
Wann
Wo?**

**Biberach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**
vom 28.01.2022 bis 12.02.2022

Sa., 29.01.2022 – ABGESAGT

Generalversammlung. Musikverein Biberach e.V. – Bläserjugend, Sport- und Festhalle

Sa., 29.01.2022 – ABGESAGT

Generalversammlung. Musikverein Biberach e.V., Sport- und Festhalle

So., 06.02.2022, 10.00 Uhr

Kirchenpatrozinium St. Blasius. Pfarrgemeinde St. Blasius, Katholische Kirche St. Blasius

Di., 08.02.2022 – ABGESAGT

Seniorenachmittag – »Forum älter werden«. Altenwerk Seelsorgeeinheit Biberach, Ort wird noch bekannt gegeben.

Sa., 12.02.2022 – ABGESAGT

Hexenball. Narrenzunft Biberach, Abt. Reiherhexen, Sport- und Festhalle



Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker,

Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.

Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

■ **Café Mühle** Tel.: 0171/9359274
Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de) Tel.: 07835/549250
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835 /3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
Telefon: 078 35/215 - E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



VEREINSNACHRICHTEN Biberach



Förderverein Grundschule Biberach Mitgliederversammlung mit Wahlen

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Wahlen am **Donnerstag, 10. Februar 2022 um 19.00 Uhr**. Die Veranstaltung findet online statt.

Sollten Sie als Mitglied noch keine Einladung per E-Mail erhalten haben, können Sie sich für eine Teilnahme an der Versammlung unter foerderverein.gs-biberach@web.de melden und erhalten dann zeitnah eine Einladung per E-Mail zugesandt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Protokollführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Wünsche/Anträge/Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen zur Tagesordnung teilen Sie uns bitte bis zum **05.02.2022** per E-Mail unter foerderverein.gs-biberach@web.de mit.

Sascha Wußler, Vorsitzender

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten e.V.

Skigymnastik – Schlosswaldhalle Berghaupten

Erwachsene: Montags 19.00 – 20.00 Uhr

Für die Teilnahme an unserer Skigymnastik gilt die 2G+-Regelung. Geimpft/Genesen und Getestet. Beschreibung Ausnahmeregelung auf unserer Homepage.

Keine Skigymnastik (Halle belegt)
24.01.2022 / 21.02.2022 / 28.03.2022

Jugendtraining ab sofort auf der Piste. Kein Hallentraining.

Ski- und Snowboard Kurse am Haldenköpfe

Kurs 3 – Ausgebucht

Kurs 4 – Ausgebucht

Ski-/Splitboard-Tour – Abseits der Piste im Schwarzwald

Sonntag, 06.02.2022

Sonntag, 20.02.2022

Infos zur Anmeldung auf unserer Homepage.

After-Work-Skiing/Snowboarden im Schwarzwald

Mittwoch, 16.02.2022

Infos zur Anmeldung auf unserer Homepage.

Unser vielseitiges Wintersportangebot findet Ihr auf unserer Homepage unter »Ski & Snowboard«.
www.skiclub-berghaupten.de

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 26!



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 28. Januar 2022

LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS



DORT - Donnerstags in der Ortenau 2022 geht in die zwölfte Runde

Jetzt DORT-Veranstalter 2022 werden / Auch neue Veranstaltungsformate gefragt



Die kulturell-kulinarische Veranstaltungsreihe „DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen“ der Tourismusabteilung des Ortenaukreises geht bereits in die zwölfte Runde. Der Ortenaukreis wird die gleichermaßen bei Gästen und Einheimischen beliebte Kulinarikreihe auch im neuen Jahr in Kooperation mit zahlreichen Veranstaltern in der Region fortsetzen.

„Auch in 2021 haben wir allen pandemiebedingten Herausforderungen zum Trotz mehr als 200 tolle DORT-Events auf die Beine gestellt und haben gemeinsam mit unseren langjährigen Veranstaltungspartnern und neuen Mitstreitern neben altbewährten Angeboten auch neue Formate entwickelt“, so Landrat Frank Scherer. Vom Kulturstammtisch und offenen Atelier über abwechslungsreiche Stadt- und Kräuterführungen bis hin zum Wein-Feier-Abend – den Ortenauerinnen und Ortenauern und den Gästen wurde einiges geboten. „Dass die DORT-Angebote mittlerweile fest im Veranstaltungskalender der Region etabliert sind, ist ganz maßgeblich den beteiligten Städten und Gemeinden sowie den Verantwortlichen aus Tourismus, Kultur, Weinwirtschaft und Gastronomie im Ortenaukreis zu verdanken“, lobt Scherer die Zusammenarbeit mit den DORT-Partnern. Um an den Erfolg der letzten Jahre anzuknüpfen, sind für 2022 erneut die Veranstalter der Ortenau gefragt: „Egal ob Privatperson, Verein oder Kommune – alle Events rund um Kultur und Kulinarik von Mai bis Dezember 2022 sind willkommen“, ruft Projektleiterin Josefa Biegert auf. Über die bewährten Klassiker hinaus können auch neue Impulse und Veranstaltungsideen aufgenommen werden. Vorschläge können noch bis zum 31. Januar bei der Tourismusabteilung des Kreises per E-Mail an tourismus@ortenaukreis.de oder auf postalischem Weg eingereicht werden. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Interessierte auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht

Wie viele Menschen leben in den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat zukünftig mehr investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten findet im Jahr 2022 wieder eine Volksbefragung (Zensus) statt. Das Landratsamt Ortenaukreis koordiniert den Zensus 2022 in den meisten Orten des Ortenaukreises. Für das Landratsamt werden rund 380 Erhebungsbeauftragte unterwegs sein, um alle Gebäude und Wohnungen in Privatbesitz zu zählen. Die Städte Kehl, Lahr und Offenburg führen den Zensus auf Ihrem Stadtgebiet selbst durch und benötigen ebenfalls eigene Erhebungsbeauftragte.

Zur Datenerhebung werden Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für die Monate Mai bis Juli 2022 gesucht.

Vor Beginn der Tätigkeit erhalten Sie eine Schulung, in der Sie auf Ihre Aufgaben vorbereitet werden. Die Tätigkeit erstreckt sich über wenige

Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit, abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Das Engagement als Erhebungsbeauftragte/r ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Ortenaukreis oder den großen Kreisstädten vormerken lassen.

Landratsamt Ortenaukreis: zensus@ortenaukreis.de
oder 0781 / 805-6701

Stadt Kehl: zensus@stadt-kehl.de
oder 07851 / 88-1150

Stadt Lahr: zensus@lahr.de
oder 07821 / 910 0770

Stadt Offenburg: zensus@offenburg.de
oder 0781 / 82-2660

Weitere Informationen zum Zensus unter: www.zensus2022.de.

Neue Selbsthilfegruppe für verwitwete Frauen

Wenn Menschen eine vertraute Person verlieren, scheint nichts mehr wie es war. Mit dem Tod des Partners wird auch das eigene Leben aus der gewohnten Bahn gerissen. Seit einigen Jahren gibt es eine Selbsthilfegruppe für verwitwete Frauen aus dem gesamten Ortenaukreis. Aufgrund weiterer Anfragen soll nun eine weitere Gruppe gegründet werden. Angesprochen werden Frauen, die sich trotz des Verlustes auf den Weg in ein neues Leben begeben und sich mit anderen Menschen mit Verlusterfahrung austauschen wollen; Frauen, die die gleichen Gefühle teilen und Verständnis haben, aber auch den Blick nach vorne richten und das Leben meistern und wieder genießen wollen. Für die neue Gruppe ist zunächst ein Kennenlernen angedacht, anschließend können sich die Teilnehmerinnen untereinander austauschen und sich Mut zusprechen. Die Selbsthilfekontaktstelle weist darauf hin, dass die Selbsthilfegruppe kein therapeutisches Angebot ist bzw. möglicherweise auch nicht für die akute Trauerphase geeignet ist. Interessierte erhalten weitere Informationen zur geplanten Gruppe bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781 805 9771.

Bäume und Sträucher jetzt prüfen

Amt für Umweltschutz weist auf Baumfällverbot hin

Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken und Bäume weder entfernt noch abgeschnitten werden. Darauf weist das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis hin. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt, notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Dieses Verbot gilt nicht für Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Hierzu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu fällen, wenn sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr über nicht beseitigt werden. Auch für gesetzlich geschützte Biotope gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Fragen beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Ortenaukreis unter Tel. 0781 805 1222.

Aktiv im Umweltschutz



Abwasser Zweck Verband
Kinzig- und Harmersbachtal

Der Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal betreibt die Verbandskläranlage Biberach/Baden (46.100 EW) und steht den neun Mitgliedsgemeinden beratend in Sachen »Abwasser« zur Verfügung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**MITARBEITER FÜR KANALMANAGEMENT
Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)**

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Verwaltungs- und projektbezogene Tätigkeiten
- Unterhaltung des Verbandssammlers und der Kanäle
- Bearbeitung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanträgen
- Beratung der Gemeinden, Architekten und Bauherren
- Betreuung der Messanlagen und Kanalbauwerke
- Zusätzlich sind praktische Arbeiten auf der Verbandskläranlage zu erledigen

Ihr Profil:

- Bautechniker, Maurermeister, Baufacharbeiter mit Tiefbauerfahrung oder einer vergleichbaren Qualifikation im Bereich Kanalservice
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ein hohes Maß an Genauigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Besitz eines PKW-Führerscheins

Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Einstellung im Angestelltenverhältnis nach TVöD
- Sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Fachbezogene Weiterbildung
- Gutes Betriebsklima in einem innovativen Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie an: Vorstandsvorsitzende Daniela Paletta, Hauptstraße 27, 77781 Biberach/Baden, gerne auch per E-Mail: daniela.paletta@azv-kinzig.de.

Für Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich an: Betriebsleiter Aldrin Mattes, Tel. 07835/6340-11 oder aldrin.mattes@azv-kinzig.de.

Aktiv im Umweltschutz



Abwasser Zweck Verband
Kinzig- und Harmersbachtal

Der Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal betreibt die Verbandskläranlage Biberach/Baden (46.100 EW) und steht den neun Mitgliedsgemeinden beratend in Sachen »Abwasser« zur Verfügung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**ELEKTRIKER / ELEKTRONIKER
(m/w/d)**

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Instandhaltung und Reparatur der elektrischen Anlagen
- Steuerung und Überwachung der Kläranlage und des Kanalnetzes
- Prüfung elektrischer Anlagen
- Weiterentwicklung der Anlagentechnik
- Übernahme Bereitschaftsdienst

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Elektriker/Elektroniker oder vergleichbare Ausbildung
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ein hohes Maß an Genauigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Besitz eines PKW-Führerscheins

Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Einstellung im Angestelltenverhältnis nach TVöD
- Sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Fachbezogene Weiterbildung
- Gutes Betriebsklima in einem innovativen Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie an: Vorstandsvorsitzende Daniela Paletta, Hauptstraße 27, 77781 Biberach/Baden, gerne auch per E-Mail: daniela.paletta@azv-kinzig.de.

Für Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich an: Betriebsleiter Aldrin Mattes, Tel. 07835/6340-11 oder aldrin.mattes@azv-kinzig.de.

Graf-Heinrich-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule,
Hauptstr. 7, 77756 Hausach:

Absage des »Tag der offenen Tür« der Graf-Heinrich-Schule Grund- u. Gemeinschaftsschule

Der für Freitag, 18.2.2022, geplante Tag der offenen Tür kann aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Um sowohl den Eltern als auch den Kindern dennoch die Möglichkeit zu geben, die Gemeinschaftsschule kennen zu lernen, können Besuchstermine in Kleingruppen wahrgenommen werden.

Die jeweiligen Termine können vereinbart werden unter: 07831/96090 Sekretariat oder über sekretariat@schule-hausach.de.

Ebenso sind individuelle Beratungstermine möglich, die ebenfalls unter den oben genannten Kontaktdaten vereinbart werden können.

Zusätzlich ist auf der Homepage der Schule ein Schulfilm eingestellt, der ab Anfang Februar noch durch weitere Kurzclips ergänzt wird, die die Schwerpunkte unserer Schule, aber auch einzelne Fächer zeigen. Dabei kann man auch die Lehrkräfte der einzelnen Fachbereiche kennen lernen.

Ernährungszentrum Ortenau bietet Kurse und Vorträge rund um die regionale Küche und einen gesunden Lebensstil

Neues Programm ab sofort online/ Erstmals auch Online-Format für Schulklassen

Das neue Kursprogramm des Ernährungszentrums Ortenau für das erste Halbjahr 2022 ist ab sofort online abrufbar. Auch in diesem Jahr wartet das Ernährungszentrum wieder mit einem vielfältigen Angebot an Seminaren, Workshops, Vorträgen und Führungen rund um die regionale und saisonale Ortenauer Küche sowie eine gesunde und nachhaltige Ernährung auf. Je nach Format und aktueller Entwicklung werden die Kurse als Präsenz- oder Onlineveranstaltung angeboten.

Neben Vorträgen wie beispielsweise zu einer gesundheitsbewussten Ernährung von Schwangeren oder Sportlern stehen auch wieder Kochkurse mit regionaltypischen Zutaten und die beliebten Online-Workshops „Küchentreff“ unter anderem zur Winterküche oder unter dem Motto „Osterzeit“ auf dem Programm. Im Rahmen der Reihe „Verbraucher und Landwirt im Dialog“ können Interessierte bei einer Hofführung hinter die Kulissen eines Milchviehbetriebs blicken. Darüber hinaus bietet das Ernährungszentrum erstmals auch Schulklassen angeleitete multimediale Kurse mit den Themenschwerpunkten „Frühstück“, „Fast Food“ und „Was hat Essen mit dem Klima zu tun?“ als Livestream an.

Die Broschüre mit dem Halbjahresprogramm findet sich auf der Internetseite des Ernährungszentrums Ortenau auf www.EZ-Ortenau.de.

Allgemeine Bekanntmachungen

Kreisimpfzentren im Ortenaukreis bis mindestens 31. März 2022 geöffnet: Ohne Termin und Wartezeiten direkt zum Impfen

Impfwillige können sich weiterhin im Impfzentrum in der Stadthalle Haslach impfen lassen. So hat der Ortenaukreis die vorläufige Verlängerung bis 31. März gemeldet. Die Öffnungszeiten werden ab kommendem Montag, den 31.01., wie folgt angepasst: **Montag bis Sonntag, 14.00 bis 19.00 Uhr.** In der Stadthalle werden Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen angeboten. Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren sind ebenfalls möglich. Kinder unter 12 Jahren werden fachgerecht ärztlich aufgeklärt. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Angebot neben den Impfmöglichkeiten bei den niedergelassenen Kinderärzten.

Lokale Geschichte und den Traditionen Baden-Württembergs auf der Spur – Landespreis für Heimatforschung 2022 ausgeschrieben

Staatssekretärin Petra Olschowski: „Die vielen ehrenamtlichen Heimatforscherinnen und Heimatforscher liefern uns wertvolle Informationen dazu, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt hat“ – Bewerbungsfrist endet am 30. April – Verleihung in Offenburg

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und der vielfältigen Traditionen in Baden und Württemberg werden auch 2022 von der Landesregierung ausgezeichnet und belohnt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben. Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis auch bis 31. Mai. Zur feierlichen Preisverleihung kommt es im Rahmen der Heimattage am 17. November 2022 im badischen Offenburg. „Gerade in einem auf die Zukunft ausgerichteten Wirtschaftsland wie Baden-Württemberg halte ich es für wichtig, immer wieder auch Rückschau zu halten. Die ehrenamtlichen Heimatforscherinnen und Heimatforscher geben uns mit ihren Publikationen eindrucksvoller und anschaulich viele wertvolle Hinweise und Hintergrundinformationen dazu, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt hat, welche wichti-

gen Ereignisse Grundlagen für unser heutiges Zusammenleben gelegt haben, wir örtliche Geschichte erlebbar werden kann. Dafür möchten wir uns mit dem traditionsreichen Landespreis ganz herzlich bedanken“, sagte Petra Olschowski, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am Montag (24. Januar) in Stuttgart. Der Preis ist zum 41. Mal ausgeschrieben. Erst seit kurzem gibt es die Preiskategorie „Heimatforschung digital“. Hier können auch multimediale Arbeiten zur Heimatforschung prämiert werden. „Wir denken dabei an Webseiten, Webdatenbanken oder auch Social-Media-Accounts, die sich mit Themen der Heimatforschung auseinandersetzen“, erklärte Petra Olschowski. „Gerade über einen großen Anklang bei dieser Preiskategorie würde ich mich sehr freuen, da die ehrenamtliche Heimatforschung durch sie auch neue Wege der Erarbeitung und Vermittlung findet.“ Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte – auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Weitere Informationen

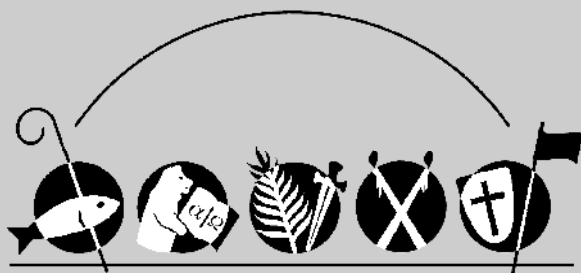
Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lobt in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg den Landespreis für Heimatforschung aus. Das Ziel: Die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher und Heimatforscherinnen zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 17. November 2022 in Offenburg im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro. Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital, mit einer größeren Summe. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen können im Ministerium angefordert werden und stehen unter <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/> zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de.



Menschen in Notlagen zur Seite stehen – Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos. Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. www.caritas-kinzigtal.de.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

an manchen Tagen möchte ich abends den Fernseher am liebsten gleich ausschalten. Überschüttet mit den offensichtlich immer gleichen Themen und schlechten Nachrichten, möchte ich mich nicht herunterziehen lassen. Wenn ich am Abend durch die Stadt gehe, scheinen mir mutlose, fragende und zuweilen angstbesetzte Stimmungen entgegenzuwallen. Mag sein, dass das nur subjektive Eindrücke meinerseits sind. Uns verbinden viele wertvolle Schätze miteinander – im Glauben und Zusammenleben, in Kultur und Technik. Es gibt so viele positive Ideen, die uns Hoffnung und Zuversicht schenken. Wo sind diese »Good News«?

Vor zehn Tagen stolperte ich über einen Blog von Bent Freiwald und Sören Engels über 66 gute Nachrichten, die 2021 untergegangen sind. Mit Freude konnte ich lesen, dass ein Pascal Klein im Saarland eine Verfahren entwickelt hat, das beim Recyceln von Altreifen wieder verwertbares Öl gewinnt und dass Konzerne darin investieren wollen. In Kenia hat die Giraffenpopulation um 49 % zugenommen. Darüber hinaus wird ein Zuwachs von anderen Wildtieren wie Nashörner, Zebras und Löwen verzeichnet. Man staune darüber, dass die Dächer Hamburger Bushaltestellen in einem Pilotprojekt eine spezielle Begrünung erhalten, um den Rückgang von Wildbienen zu stoppen. Frankreich befreit dieses Jahr viele Gemüsesorten von der Plastikverpackung. 2026 darf jegliches Gemüse und Obst nur unverpackt verkauft werden. Der Ingenieur Tom Brown hat im Osten Nordamerikas über 1200 vergessene Apfelsorten gefunden und baut die davon 700 seltensten

Sorten auf seiner Plantage an. Die Geißel Malaria ist in El Salvador nun endgültig eliminiert worden. Dafür gab es offiziell von der WHO ein Zertifikat. So geht es immer weiter mit einer guten Kurznachricht nach der anderen in diesem Blog.

Das Ermutigende daran sind nicht nur die guten Nachrichten. Dahinter stehen Menschen mit ihren Energien und Ideen, mit ihrer Arbeit und mit ihrer Liebe und Hoffnung für diese eine Welt – oder wie ich sage: für die Schöpfung Gottes und den Erhalt von Frieden und Lebensqualität. Dafür möchte ich diesen von Herzen danken. Ja, es ist wichtig, Kirche, Welt und Politik mit kritischen Augen zu sehen und wichtige Kurskorrekturen vorzunehmen. So sollten wir das eine nicht lassen und doch das andere tun und unbedingt pflegen: Die guten Dinge und Schätze, die uns verbinden und weiterhelfen. Unser Glaube an die ständige Gegenwart Gottes wird uns immer wieder zur Kraftquelle für Inspiration und Kreativität. Es gibt so viel Gutes, das wir nicht wahrnehmen und doch weiterentwickeln könnten. Manchmal ist es nur ein Lächeln am Tag, das uns heute das Klagen und Zweifeln vergessen lässt. Schreiben wir einfach unser eigenes Buch der Good News – und vieles findet Verwandlung in 2022.

*Ihnen alles Gute und Gottes Segen,
Ihr Matthias Hoppe, Diakon*

Quelle: <https://krautreporter.de/4186-66-gute-nachrichten-die-2021-untergegangen-sind>

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Sitzung des Pfarrgemeinderats

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates am Donnerstag, 03. Februar 2022, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Zell a. H.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Gratulation
2. Geistlicher Impuls
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Öffentliche Frageviertelstunde
6. Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Coronapandemie und Vorgehensweise in Bezug auf Vermietung von Gemeinderäumen, Gottesdiensten, Maskenpflicht, etc.
7. Bericht zum aktuellen Stand der Katechese
8. Beschluss zur Konzeption des Kindergartens St. Barbara, Biberach
9. Stand der Schutzkonzeptschulungen
10. Klausurwochenende des PGR
11. Verschiedenes (Aschermittwoch)
12. Abschlussgebet

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung.

Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Informationen zur Sternsingeraktion



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C + M + B + 22

GESUND WERDEN –
GESUND BLEIBEN
* EIN KINDERRECHT
WELTWEIT

Die Sternsingeraktion fand aufgrund der aktuellen Situation auch diesmal nicht in gewohnter Weise statt. Wir bedauern dies sehr. Die staatlichen Vorgaben erlaubten dies nicht.

Um den Menschen, dennoch zu ermöglichen, dass sie den Segensspruch an ihren Häusern und Wohnungen anbringen bzw. mit Kreide schreiben können, liegen die Segensprüche bzw. Kreide in allen unseren Kirchen auch weiterhin aus und können noch mitgenommen werden. Unsere Pfarrkirchen sind täglich geöffnet.

Auch wenn die Sternsinger*innen in diesem Jahr die Spenden nicht wie gewohnt an jeder Haustür einsammeln konnten, möchten wir Sie bitten, die Sternsingeraktion finanziell zu unterstützen. Ihre Spende wird dringend benötigt. Die Spendenaktion steht in diesem Jahr unter dem Motto: **»Gesund werden – gesund bleiben ein Kinderrecht weltweit!«** Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam. In vielen Ländern des Globalen Südens ist die Kindergesundheit aufgrund schwacher Gesundheitssysteme und fehlender sozialer Sicherung stark gefährdet. In Afrika sterben täglich Babys und Kleinkinder an Mangelernährung, Lungenentzündung, Malaria und anderen Krankheiten, die man vermeiden oder behandeln könnte. Die Folgen des Klimawandels und der Coronapandemie stellen zusätzlich eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar.

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Spende:

- Sie geben Ihre Spende bis Anfang Februar in den Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit ab oder werfen diese ein. Bitte geben Sie dabei den Verwendungszweck Sternsinger an.
- Sie legen Ihre Spende im Rahmen der Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit in die Kollekten-Körbchen. Bitte verwenden Sie dazu einen Briefumschlag und schreiben Verwendungs-

zweck Sternsinger drauf oder sie verwenden die in den Kirchen ausgelegten Sternsinger-Spendentütchen.

- In der Pfarrkirche St. Symphorian Zell können Sie Ihre Spende auch in den Opferstock neben dem Hauptportal einwerfen.

- Sie können Ihre Spende auf das folgende Konto überweisen:
Kindermissionswerk Die Sternsinger
IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODE1PAX

In den Kirchen liegen hierzu Überweisungsträger mit allen Informationen und Formulare zur Beantragung einer Spendenbescheinigung aus.

- Auch eine Online-Spende ist möglich:
www.sternsinger.de/spendendose.

Vergelt's Gott und vielen Dank!

Einladung zum Taizégebet



Am Samstag, 29. Januar 2022, um 19 Uhr feiern wir das nächste ökumenische Taizégebet in der evangelischen Kirche. In Bibel-Lesung, Gebete, Lieder und Fürbitten wollen wir dieses Mal dem Leitgedanken »Christus, das Licht – Damals und Heute« folgen. Das Licht der vielen Kerzen, die

Kreuz-Ikone, die Möglichkeit zur persönlichen Fürbitte und eine Zeit der Stille tragen zu einer besonders besinnlichen Atmosphäre bei. Herzliche Einladung an alle!

Auszug aus dem Hygienekonzept

Neue Corona-Verordnung

Um insbesondere der schnellen Ausbreitung der Omikron-Variante Einhalt zu gebieten, wird mit der Inkraftsetzung der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (12.01.2022) auch eine erneute Anpassung der diözesanen Regelungen für die Feier der Liturgie notwendig.

Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken während Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden.

Ab sofort müssen in der aktuell gültigen Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg in allen Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Es muss sich in diesen Fällen um eine Atemschutzmaske handeln, die mindestens die Anforderungen des Standards FFP2 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt und damit mindestens die gleiche Schutzwirkung aufweist wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95. Einfache medizinische Masken (»OP-Masken«) sind nicht mehr zugelassen.

Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (»OP-Masken«).

In der Alarmstufe I des Landes Baden-Württemberg, wird das Tragen der FFP2-Maske für den genannten Personenkreis dringend empfohlen.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie beinhaltet folgende Regelungen:

Es gibt keine 3G-Nachweispflicht bei Gottesdiensten!

- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine FFP2-Maske oder solche vergleichbarer Standards zu tragen, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes („OP-Masken“). Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.
- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.
- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.
- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.
- Gemeindegesang ist erlaubt. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch VorsängerInnen, kleine Ensembles und InstrumentalistInnen sind erlaubt.
- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe)

und trägt eine medizinische Maske, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.
In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Überregionale Veranstaltungen

Ü30-Gottesdienst



Ü30 startet ins neue Jahr 2022! Das Dekanat Offenburg-Kinzigtal lädt am **Samstag, den 29.01.2022**, um 19 Uhr zum nächsten Ü30-Gottesdienst in die Kirche St. Martin ein. Unterstützt wird das Vorbereitungsteam diesmal vom Zelebranten Rüdiger Kopp.

Sollte es coronabedingte Änderungen geben, informieren wir rechtzeitig auf der Webseite des Dekanats <https://www.kath.dekanat-ok.de/>

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 29. Januar 2022 bis 6. Februar 2022 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 29. Januar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Blasius, Biberach	17:00 Uhr	Wortgottesdienst zur Eröffnung der Erstkommunion Der Gottesdienst ist nur für die Kommunionkinder mit ihren Familien
Evang. Kirche, Zell a. H.	19:00 Uhr	Taizégebet Thema: „Christus, das Licht – Damals und Heute“

Sonntag, 30. Januar 4. Sonntag im Jahreskreis, L1: Jer 1,4-5.17-19, L2: 1 Kor 12,31-13,13, Ev: Lk 4,21-30

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Ralf Wagner (1. Jahrtag) u. verst. Angeh.
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Anna u. Friedrich Isenmann; Elisabeth Hermann; Margot u. Hubert Hug, Erika Koger u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Clemens Lehmann, Eltern Magdalena u. Hubert Lehmann u. Nichte Beate Hug; Alfons Schwarz, Maria Haubold, Rosa u. Wilhelm Schwarz sowie Rosa u. Karl Schnaiter
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Mauritius, Prinzbach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen - Mauritius-Kollekte

Montag, 31. Januar Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 1. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Maria Pfundstein geb. Riehle 1. Gedächtnis für Rita Herold geb. Lehmann
St. Blasius, Biberach	7:45 Uhr	Schülergottesdienst

Mittwoch, 2. Februar, Darstellung des Herrn – „Maria Lichtmess“, Tag des Gott geweihten Lebens *Ev: Lk 2,22-40*

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	Schülergottesdienst für die 3. Klassen
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kerzenweihe
	9:30 Uhr	Eucharistiefeier: Hochamt mit Kerzenweihe
	14:30 Uhr	Rosenkranz in den Anliegen der Wallfahrer
	15:00 Uhr	Festandacht mit Blasiussegen
	18:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
St. Gallus, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst
		Teilnehmerklassen siehe Elternbrief von Fr. Kienzler
	19:00 Uhr	Feierliches Abendlob
		zum Thema "Licht" unter Mitwirkung von Kirchenchormitgliedern und Segnung der Kerzen

Donnerstag, 3. Februar **Hl. Blasius, Bischof, Märtyrer**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ulrich, Nordrach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst
St. Blasius, Biberach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 4. Februar *Herz-Jesu-Freitag*

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Samstag, 5. Februar **Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst:
		Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
		(bis 11 Uhr)
St. Gallus, Oberharmersbach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
		Gebetsgedenken für Brunnhilde Mayer

Sonntag, 6. Februar *5. Sonntag im Jahreskreis, L1: Jes 6,1-2a,3-8, L2: 1 Kor 15,1-11, Ev: Lk 5,1-11*

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen - Symphorians-Kollekte
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
		Gebetsgedenken für Hilde Holzer
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
		Gebetsgedenken für Agatha u. Artur Merz u. verst. Angeh.; Josef Breig; Anna Breig; Hilda Seckinger; Pauline Benz; Friedrich Seckinger
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen - Ulrichs-Kollekte
		Gebetsgedenken für Erwin u. Heinrich Repple; Arnold Merz u. verst. Angeh.; Ferdinand Baumann; Theresia u. August Roth, Wilhelm Huber, Willi u. Elisabeth Harter u. verst. Angeh.; Paula u. Alois Himmelsbach u. Sohn Josef; Erich Körmle u. verst. Angeh.
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach		Patrozinium
	10:45 Uhr	Festgottesdienst zum Patrozinium mit Blasiussegen - Blasius-Kollekte



**Kapuzinerkloster
und Wallfahrtskirche**

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
19.00 – 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Liebe Besucher und Besucherinnen unserer Gottesdienste!

Das Bistum Freiburg hat am 13. Januar 2022 bekanntgegeben, dass bei Gottesdiensten in Innenräumen ab sofort – entsprechend einer Gesetzgebung des Landes – Atemschutzmasken FFP2 (oder vergleichbarer Standard) zu verwenden sind. Ausnahmen sind derzeit noch zulässig.

Der Grund für die verschärfte Maßnahme ist die deutlich erhöhte Übertragbarkeit der Omikron-Variante des Coronavirus. Angesichts dieser dringenden Empfehlung und weil sich viele – gerade auch ältere – Gottesdienstteilnehmer mit dieser Maske – über längere Zeit getragen – schwer tun, werden bis auf Weiteres die Sonntagsgottesdienste in der Wallfahrtskirche in verkürzter Form gefeiert.

Wallfahrtstag: Mariä Lichtmess (Darstellung des Herrn)

Am **Mittwoch 2. Februar 2022**, feiern wir das Fest: Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

Gottesdienst: 7.30 / 9.30 / 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Predigt
14.30 Uhr Rosenkranz /
15.00 Uhr feierliche Festandacht
Beichtgelegenheit vor den Gottesdiensten.

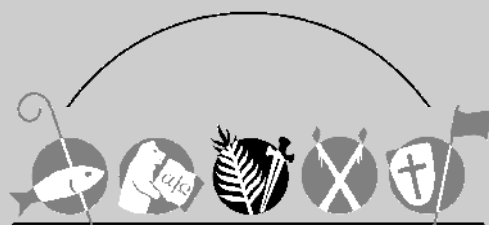
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde
St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.

Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0

Fax 0 78 35 / 63 58 - 14

E-Mail pfarre.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste

Alle Gottesdienste vom 29. Januar bis 06. Februar 2022 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Einladung zum Taizégebet



Am Samstag, 29. Januar 2022, um 19 Uhr feiern wir das nächste ökumenische Taizégebet in der evangelischen Kirche. In Bibel-Lesung, Gebete, Lieder und Fürbitten wollen wir dieses Mal dem Leitgedanken »Christus, das Licht - Damals und Heute« folgen. Das Licht der vielen Kerzen, die

Kreuz-Ikone, die Möglichkeit zur persönlichen Fürbitte und eine Zeit der Stille tragen zu einer besonders besinnlichen Atmosphäre bei. Herzliche Einladung an alle!

Information zu den Tauffterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Taufftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Sitzung des Pfarrgemeinderats

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates am Donnerstag, 03. Februar 2022, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Zell a. H.

Die Tagesordnung lesen Sie unter der Rubrik »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Sternsingeraktion in Corona-Zeiten in Zell a. H.

Liebe Pfarrgemeinde,

wie im Jahr 2021, mussten wir auch in diesem Jahr auf unsere gewohnte Sternsingeraktion verzichten. Das ist für alle, besonders aber für die Sternsinger, nicht leicht. Stattdessen liegt wie letztes Jahr die Sternsingerpost bestehend aus einer Spendentüte, einem Flyer, den Segensaufkleber für die Haustür sowie diesem Anschreiben in den Kirchen aus.

Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion lautet: »**Gesund werden – gesund bleiben**«. Das Kindermissionswerk unterstützt aktuell weltweit 156 Gesundheitsprojekte und hilft so Kindern und Familien, gesund zu werden und gesund zu bleiben. In dem Sternsingerheft werden drei Projekte vorgestellt, die zurzeit in Südsudan, Ghana und Ägypten den Kindern vor Ort helfen.

Ihre Spende kommt über das Kindermissionswerk bei den Kindern an.

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Spende:

- Sie geben Ihre **Spende bis Anfang Februar** im Pfarrbüro ab oder werfen diese ein. Bitte geben Sie dabei den Verwendungszweck Sternsinger an.
- Sie legen Ihre Spende im Rahmen der Gottesdienste in die Kollekten-Körbchen. Bitte verwenden Sie dazu einen Briefumschlag und schreiben Verwendungszweck Sternsinger drauf oder sie verwenden die in den Kirchen ausgelegten Sternsinger-Spendentütchen.
- In der Pfarrkirche St. Symphorian Zell können Sie Ihre Spende auch in den Opferstock neben dem Hauptportal einwerfen.



- Sie können Ihre Spende auf das folgende Konto überweisen:
Kindermissionswerk Die Sternsinger
IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODE1PAX

In der Kirchen liegen hierzu Überweisungsträger mit allen Informationen und Formulare zur Beantragung einer Spendenbescheinigung aus.

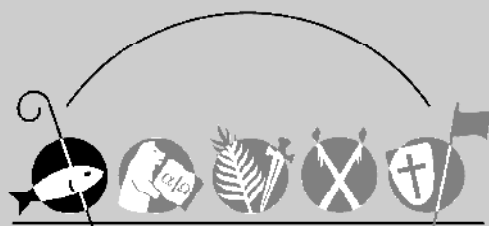
- Auch eine Online-Spende ist möglich:
www.sternsinger.de/spenddose.

Wir alle hoffen, dass wir im Jahr 2023 wieder mit den Sternsängern auch an Ihrer Haustür den Segen anbringen dürfen und Sie gesund antreffen.

Wir wünschen allen eine gute Zeit bis dahin und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Für das Sternsingerteam

Peter Albrecht



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de
Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 - 11.00 Uhr
Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Sitzung des Pfarrgemeinderats

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates am Donnerstag, 03. Februar 2022, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Zell a. H.

Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Kath. Öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 - 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 - 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

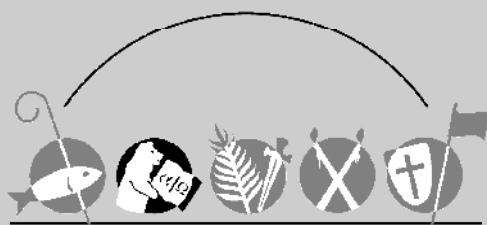
Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach:

für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 - 10.30 Uhr**.
Info bei Jule Asal, Tel: 07838/4799988.

Wir gedenken der Toten der Woche

30.01.09	Heinrich Falk
31.01.11	Robert Echtle
01.02.15	Werner Münch
01.02.20	Arnold Merz
04.02.10	Franz Nock

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
**»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**



Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 - 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 - 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

30.01.2020	Clemens Lehmann
01.02.2008	Johanna Huber
01.02.2019	Anna Baumann geb. Schneider
02.02.1997	Emma Schilli geb. Geiger
02.02.2006	Wilhelm Lehmann, Holdersbach
02.02.2007	Hermann Ficht
03.02.2012	Daniela Brauer geb. Huber
04.02.2001	Erwin Brucher
04.02.2001	Heinrich Heptig
04.02.2006	Inge Isenmann
04.02.2018	Gertrud König geb. Fehrenbacher
05.02.2003	Ernst Spors
05.02.2019	Wilhelm Hug, Hark

Nachrichten

Feierliches Abendlob am 02.02.2022

Liebe Gemeinde,
Am Mittwoch, 02.02.2022, um **19.00 Uhr**, (Fest Maria Lichtmess), findet in der Pfarrkirche in Oberharmersbach ein feierliches Abendlob zum Thema »Licht« statt. Musikalisch wird die Feier von Mitgliedern des katholischen Kirchenchores mitgestaltet und von Dieter Friede an der Orgel begleitet. Im Rahmen dieser Feier, werden Kerzen gesegnet. Herzliche Einladung.

Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Sternsinger 2022

Liebe Pfarrgemeinde,
Sie haben die Möglichkeit auch jetzt noch für das Kindermissionswerk »Die Sternsinger« zu spenden. Das Kindermissionswerk unterstützt aktuell weltweit 156 Ge-



sundheitsprojekte und hilft so Kindern und Familien, gesund zu werden und gesund zu bleiben. Ihre Spende kommt über das Kindermissionswerk sicher bei den Kindern an.

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Spende:

Per Überweisung:

Kindermissionswerk Die Sternsinger
IBAN: DE95 3706 0193 0000 00010 31
BIC: GENODE1PAX

Über eine Online Spende:

www.sternsinger.de/spendendose

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 - 11.30 Uhr geöffnet.

Auch in der Bücherei gelten die Coronaregeln (Warnstufe = 3G mit PCR-Test, Alarmstufe = 2G) **Nachweise sind vorzuzeigen!** Kinder sind von dieser Regel ausgenommen.

Die Regelung gilt nicht für Bücherabgabe bzw. Abholung. Es können Bücher vorbestellt und abgeholt werden (ab 11.30 Uhr). Hierfür bitte eine E-Mail an bibo-oh@web.de oder Anruf unter 07837 9220700.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

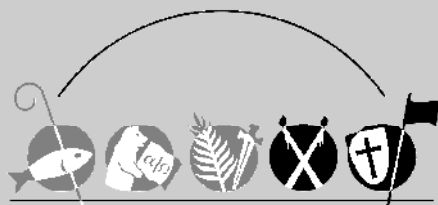
Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.

Missio/Sternsinger

Die neuen Hefte sind eingetroffen. Bitte zu den Bürozeiten abholen.

Pfarrgemeinderat:

Donnerstag, 03.02.2022, 20.00 Uhr, Pfarrheim Zell a.H.: Pfarrgemeinderatsitzung. Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle Mitchristen herzlich eingeladen. Tagesordnung: siehe Nachrichten Seelsorgeeinheit.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 - 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Neubau des Katholischen Kindergartens St. Barbara

Diese Woche wurde der Neubau des Kindergartens St. Barbara offiziell eingeweiht und gesegnet. Die Erzieherinnen sind mit den Kindern bereits Anfang des neuen Jahres umgezogen.

Wir freuen uns sehr über dieses gelungene Projekt und danken allen daran Beteiligten für die Zusammenarbeit.

Als Träger des Kindergartens wünschen wir den Kindern und Erzieherinnen ganz viel Freude in den neuen Räumen, eine gute Eingewöhnungszeit und vor allem Gottes Segen!

Wir wünschen allen, dass sie im neuen Kindergarten - in An-



lehnung an die Namenspatronin der Einrichtung - dort richtig aufblühen können!

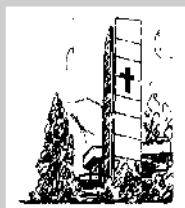
Für die Pfarrgemeinde: Pfarrer Bonaventura Gerner und Gemeindefereferentin Anke Haas

Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Kanalsanierung/Bauarbeiten im Bereich der Kirche St. Blasius

Wir weisen darauf hin, dass es während der Bauarbeiten zu Behinderungen kommen kann.



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a.H.
Vakanzvertreter: Dekan Rainer Becker
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 078 35 – 30 83, **Fax:** 078 35 – 54 97 86
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis
12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht
auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Gedanke zum Wochenspruch:

*Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit
erscheint über dir.*

Vor mir liegt ein Bild, das mir eine meiner Enkelinnen geschickt hat. Über einer Hügellandschaft mit Tulpen geht am Horizont eine lachende Sonne auf. Vögel fliegen über die Weite- der Frühling kommt. Wir alle freuen uns darauf, auch wenn es sicherlich noch einen Monat dauert.

Vor langer Zeit tröstete der Prophet Jesaja sein Volk mit diesen Worten. Sie hatten schlimme Jahrzehnte erlebt, aber nun durften sie bald heimkehren und dann wird Jerusalem eine neue Blüte erleben. Seine Worte passen so ganz in die Winterzeit. »Dunkel bedeckt die Völker«, sagt er. Das erinnert an die dunkle Jahreszeit, die nun langsam vorbei geht.

Die Sonne kehrt zurück, die Tage werden länger, die Temperaturen steigen. Die Sonne war immer auch ein Sinnbild für Gottes Herrlichkeit. Wir brauchen das Licht der Sonne. Ihre Strahlen sind ein Abglanz seiner Herrlichkeit. Längst wissen

wir um die Vorgänge in der Sonne, vom Atomfeuer und vom Sonnenwind, aber das nimmt ihrem Zauber nicht die lebensspendende Kraft. Wir brauchen Hoffnung, wir brauchen Licht, auch am Ende des Coronatunnels.

Das Licht der Sonne aber gilt der ganzen Erde. Zu sehr beziehen wir Menschen immer alles auf uns. Wir fühlen uns Menschen immer noch als Mittelpunkt des Weltalls. Uns hat alles zu dienen, wir sind das Wichtigste. Aber das kann so nicht sein. Wir sind ein Teil der Schöpfung. Leben können wir nur in Gemeinschaft mit allen Menschen, allen Tieren und Pflanzen. Die Sonne geht über der ganzen Schöpfung auf. Gottes Herrlichkeit geht auf über dir! Über der ganzen Schöpfung und nicht nur über einem Land, über einem Menschen, über einer Stadt.

Nur, wenn wir das begreifen und leben wird die Sonne ihr lächelndes Antlitz behalten, das Kinder so gerne malen. Das Wochenlied gibt die Richtung an: Mein erst Gefühl sei Preis und Dank, gib mir ein Herz voll Zuversicht.

Ihr Gottfried Zurbrügg, Prädikant

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Der Gottesdienstbesuch ist für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres nur möglich, wenn eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) getragen wird. Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen, die Kontaktdaten werden erfasst. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbehalten werden.

Samstag, 29. Januar, 19.00 Uhr, Evangelische Kirche: Einladung zum Taizégebet.

Am Samstag, 29. Januar 2022, um 19 Uhr feiern wir das nächste ökumenische Taizégebet in der Evangelischen Kirche Zell. In Bibel-Lesung, Gebeten, Liedern und Fürbitten wollen wir dieses Mal dem Leitgedanken »Christus, das Licht – Damals und Heute« folgen. Das Licht der vielen Kerzen, die Kreuz-Ikone, die Möglichkeit zur persönlichen Fürbitte und eine Zeit der Stille tragen zu einer besonders besinnlichen Atmosphäre bei. Herzliche Einladung an alle!

Sonntag, 30. Januar, 10.00 Uhr:
Gottesdienst (Prädikant Reininger).

Mittwoch, 2. Februar, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr:
Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindesaal.

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 29. Januar 2022

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Jehova ist seinem Volk, eine sichere Zuflucht«.

18.40 Uhr: Wachtturm-Bibelstudium. Thema: »Wird mein Glaube stark genug sein« - Johannes 14:1.

Mittwoch, 2. Februar 2022

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des

Propheten Hesekeil. Thema: »Der Fluss im Paradies« - Kap. 19 Absätze 16 – 21 Hesekeil 47:9.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: 07832 – 9998995.

E-Mail: jz-haslach@gmx.de.

Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.